



Organspende – was Sie darüber wissen sollten

- Fragen und Antworten
- Schritte zur Organspende
- Der Organspendeausweis

Informationen für alle
IKK-Versicherte im
Haushalt ab 16 Jahre

Warum ist Organspende so wichtig?

Klare Antwort: Eine Organspende rettet Leben. In Deutschland sterben im Durchschnitt jeden Tag drei Menschen, weil für sie kein geeignetes Spenderorgan gefunden wurde. Rund 12000 Personen stehen momentan auf der Warteliste für ein neues Organ, die meisten müssen vier bis fünf Jahre darauf warten. Ein Beispiel: Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 2850 Nieren transplantiert, während aber gleichzeitig 8000 Patienten auf der Warteliste für eine neue Niere standen.

Weshalb gibt es zu wenig Organspender?

Deutschland liegt im internationalen Vergleich weit hinten. Auf eine Million Einwohner kommen lediglich 16 Organspender, in Spanien sind es dagegen 34, in den USA 27 und in Frankreich 25. Das liegt zu einem erheblichen Teil auch daran, dass die Menschen bislang zu wenig über das Thema aufgeklärt wurden. Die IKK will mithelfen, das jetzt zu ändern.

Wer kann Organspender sein?

Im Grunde genommen (fast) jeder. Feste Altersgrenzen nach oben gibt es nicht. Grundsätzlich gilt aber: Je älter der verstorbene Spender,

desto kleiner die Chance auf eine erfolgreiche Transplantation seiner Organe. Dennoch ist der gesundheitliche Zustand der Organe ausschlaggebend, nicht das Alter. Nur bei Haut, Sehnen, Bändern und Faszien ist das Alter des Spenders auf 75 beziehungsweise 65 beschränkt. Auch Jugendliche können ab einem Alter von 16 Jahren ihre Spendenbereitschaft erklären und bereits ab 14 Jahren einer Spende widersprechen – auch ohne Einwilligung der Eltern. Wichtig ist in jedem Fall: Bevor ein Organ entnommen werden kann, müssen zwei Ärzte den Hirntod des Patienten festgestellt haben. Auch Lebendspenden sind möglich, allerdings ganz bewusst nur unter strengen Voraussetzungen. Für eine Lebendspende kommen in erster Linie Verwandte oder der Lebenspartner des Organempfängers in Betracht.

Welche Organe können gespendet werden?

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm und Teile der Haut, außerdem die Hornhaut der Augen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochen- und Knorpelgewebes sowie der Sehnen können nach dem Tod entnommen und erfolgreich transplantiert werden. Die mit Abstand häufigste Lebendspende wiederum betrifft die Niere, in seltenen Fällen sind auch Lebendspenden eines Teils der Leber, der Lunge und der Bauchspeicheldrüse möglich.

Was sagt der Gesetzgeber?

Seit dem 1. November 2012 gilt in Deutschland das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“. Demnach müssen alle Personen ab 16 Jahren regelmäßig in die Lage versetzt werden, sich ernsthaft mit ihrer eigenen Spendenbereitschaft zu befassen und ihre Entscheidung auch schriftlich dokumentieren zu können. Aber: Es gibt keinerlei Zwang, jede Entscheidung bleibt freiwillig. Zudem kann eine positive Organspendeerklärung im Laufe des Lebens jederzeit widerrufen werden.

Mehr Informationen rund um das Thema Organspende im Internet

- Stiftung „Fürs Leben“
www.fuers-leben.de
- Deutsche Stiftung
Organtransplantation
www.dso.de
- „Organspende schenkt Leben“
www.organspende-info.de
- Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung
www.bzga.de
- Bundesgesundheitsministerium
www.bmg.bund.de/organspende

Mehrere Schritte zur Organspende

1. Eigene Entscheidung

Jeder sollte seine eigene Entscheidung treffen: Möchte ich meine Organe nach meinem Tod spenden oder nicht? Wer sich entschieden hat, kreuzt einfach das entsprechende Kästchen in seinem Organspendeausweis an. Einen Ausweis können Sie rechts ausschneiden.

2. Einwilligung der Angehörigen

Für eine Organspende müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss der Hirntod des Spenders von zwei Ärzten unabhängig voneinander festgestellt worden sein. Die Diagnose des Hirntods ist dabei an strengste Richtlinien der Bundesärztekammer gebunden. Zweitens muss eine Einwilligung des Verstorbenen vorliegen. Hat er keine abgegeben, müssen die Angehörigen eine Entscheidung treffen.

3. Koordinierung

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) informiert. Die DSO ist die Koordinierungsstelle für Organ Spenden in Deutschland und veranlasst die erforderlichen Laboruntersuchungen und medizinischen Tests. Danach informiert die DSO die Stiftung Eurotransplant in den Niederlanden, die für die Vermittlung von Spenderorganen zuständig ist. Sie registriert auch die medizinischen Daten der Patienten und überwacht die Wartelisten.

4. Entnahme des Organs

Sind alle Organe in einem guten Zustand, werden sie im Operationsaal entnommen. Danach werden sie auf schnellstem Weg in das jeweilige Transplantationszentrum gebracht. Das Transplantationsgesetz besagt, dass Entnahme, Vermittlung und Transplantation organisatorisch und personell zu trennen sind.

5. Transplantation

Der Empfänger ist im Transplantationszentrum schon auf den Eingriff vorbereitet, die Transplantation wird unmittelbar nach dem Eintreffen der Organe durchgeführt. Für den Empfänger beinhaltet der chirurgische Eingriff, wie jede OP, naturgemäß ein Restrisiko. Die Erfolgsaussichten sind allerdings sehr groß.

6. Abschied und Neuanfang

Nachdem die Angehörigen von ihm Abschied genommen haben, wird der verstorbene Spender zur Bestattung übergeben. Und für den Empfänger beginnt ein neues Leben.

Hinweis zur Patientenverfügung

Bitte verwechseln Sie den Organspendeausweis nicht mit einer Patientenverfügung. Diese regelt die ärztliche Behandlung, zum Beispiel, ob lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wenn Sie darüber nicht mehr selbst entscheiden können. Aber: Auch in einer Patientenverfügung kann und sollte vermerkt sein, ob Sie einer Organspende zustimmen oder nicht.

Infos beim Bundesministerium der Justiz im Internet:
www.bmj.de

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname
Straße
Geburtsdatum
PLZ, Wohnort

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname
Straße
Geburtsdatum
PLZ, Wohnort

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Name, Vorname
Straße
Geburtsdatum
PLZ, Wohnort

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Die Ausweise einfach ausfüllen und ausschneiden. Bitte denken Sie an die Unterschrift.

Der Organspendeausweis mit Ihrer Entscheidung

- Überlassen Sie die Entscheidung über eine Organspende nicht Ihren Angehörigen: Wer den Organspendeausweis ausfüllt, dokumentiert so seinen freien Willen – ganz egal, wie man sich entscheidet. Ist die Entscheidung nämlich nicht dokumentiert, entscheiden im Zweifelsfall die Angehörigen. Der Organspendeausweis ist ein offizielles Dokument und rechtlich gültig.
- Kreuzen Sie nur eine der fünf Antwortmöglichkeiten an. Damit machen Sie unmissverständlich klar, was mit Ihren Organen nach dem Tod passieren – oder eben nicht passieren soll.
- Den Organspendeausweis können Sie auch ohne gesundheitliche Untersuchung ausfüllen. Sollten Sie an bekannten Vorerkrankungen leiden, tragen Sie diese in das Feld „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ ein.
- Auch 16- und 17-Jährige können den Organspendeausweis ihren persönlichen Wünschen entsprechend ausfüllen – ganz ohne Einwilligung der Eltern. 14- und 15-Jährige können einer Organspende schon ausdrücklich widersprechen – ebenfalls ohne elterliche Einwilligung.
- Tragen Sie Ihren Organspendeausweis nach Möglichkeit immer bei sich. Ist dies nicht möglich, sollten Sie einer Vertrauensperson den Aufbewahrungsort anvertrauen. Dadurch kann jegliches Missverständnis vermieden – und Ihr persönlicher Wunsch auch wirklich respektiert werden.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: Telefon:

Straße: PLZ, Wohnort:

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise: UNTERSCHRIFT:

DATUM:

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: Telefon:

Straße: PLZ, Wohnort:

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise: UNTERSCHRIFT:

DATUM:

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: Telefon:

Straße: PLZ, Wohnort:

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise: UNTERSCHRIFT:

DATUM:

Die Ausweise einfach ausfüllen und ausschneiden. Bitte denken Sie an die Unterschrift.

Kontakt für Fragen zur Organspende

Das Infotelefon Organspende ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer **0800 9040400** erreichbar. Das Team des Infotelefons, eine gemeinsame Einrichtung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der DSO, beantwortet Fragen zu Organspende und Transplantation. Anrufer erhalten Informationen, die sie für eine Entscheidung zur Organspende benötigen. Bei Bedarf werden erfahrene Experten aus Medizin, Psychologie und Ethik hinzugezogen. Hier können Sie auch weitere Organspendeausweise anfordern.



Für Fragen zur Krankenversicherung

Nutzen Sie einfach das IKK-Servicetelefon unter **0800 4557378** (gebührenfrei), das Internet unter www.die-ikk.de/organspende oder webcode **TS0034**.